270800

POSTULAT

Urheber	Romano Amacker und Barbara Anthamatten, SVPO, Claudia Alpiger, PS und Andrea Amherd-Burgener, Die Mitte Oberwallis
Gegenstand	Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizei
Datum	19/12/2025
Nummer	2025.12.599

Die Kantonspolizei hat den Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten und die ihr durch die Schweizerische Strafprozessordnung übertragenen Aufgaben der Strafverfolgung wahrzunehmen.

Die Gemeindepolizei erfüllt auf dem Gemeindegebiet den Auftrag der örtlichen Polizei. Zu ihren Kernaufgaben gehören insbesondere die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit, Ruhe, Sittlichkeit, Gesundheit und Sauberkeit sowie die Gewerbe-, Feuer- und Friedhofspolizei und die Veranstaltungspolizei.

Gemäss Art. 75 Abs. 2 PolG verfügen Gemeindepolizistinnen und -polizisten ebenfalls über einen eidgenössischen Fachausweis. Die Angehörigen von Kantons- und Gemeindepolizei absolvieren somit dieselbe Ausbildung, üben jedoch unterschiedliche Aufgaben aus und verfügen über unterschiedliche Kompetenzen.

Gemäss Art. 75 Abs. 1 PolG kann die Gemeindepolizei dazu angehalten werden, mit der Kantonspolizei zusammenzuarbeiten. In Dringlichkeitsfällen übernimmt die Gemeindepolizei gemäss Art. 74 Abs. 2 PolG sogar Aufgaben, die eigentlich in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen.

In der Praxis zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Einsätze der Gemeindepolizei tatsächlich kantonale Aufgaben betrifft. Der Kanton entschädigt die Gemeinden für diese Leistungen jedoch nicht. Dasselbe gilt für Überwachungskameras: Ihre Finanzierung und ihr Betrieb liegen bei den Gemeinden, während die Kantonspolizei und die Strafverfolgungsbehörden deren Bildmaterial regelmässig anfordern.

Diese Situation wirft Fragen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit, zur Zuständigkeitsabgrenzung und zur fairen Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden auf. Gleichzeitig könnten durch strukturelle Anpassungen Synergien geschaffen werden, die eine Stärkung der öffentlichen Sicherheit und der Polizeipräsenz in sämtlichen Regionen des Kantons ermöglichen.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien zu überprüfen. Dabei sind Synergien und Optimierungsmöglichkeiten in der Aufgabenteilung sowie eine finanzielle Abgeltung für von den Gemeindepolizeien wahrgenommene kantonale Aufgaben oder allfällige Gegenleistungen zu prüfen.